

## **Schutz- und Hygienekonzept des Frauenmusikzentrum e.V. zur Eindämmung von Covid-19**

1. Alle Mitglieder des Frauenmusikzentrums sind dazu aufgefordert, beim Betreten und Verlassen der Räume sowie beim Unterrichten oder proben mit anderen Mitgliedern, den Mindestabstand von 1,5 m bzw. 2,5 m (Sängerinnen und Bläserinnen) zu wahren. Hierfür sind entsprechende Beschilderungen angebracht.
2. Musikerinnen/Besucher\*innen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen das Frauenmusikzentrum nicht betreten.
3. Vor und nach Betreten der Übungsräume des Frauenmusikzentrums sind entsprechende Hygienemaßnahmen wie Hände waschen (mind. 30 Sekunden), Beachten der Husten- und Niesetikette, absolutes Vermeiden von Berührungen und Desinfizieren von Instrumenten, die Eigentum des Frauenmusikzentrums sind, zu ergreifen. Hygiene- und Desinfektionsmittel stehen hierfür ausreichend zur Verfügung. Hierfür sind entsprechende Beschilderungen angebracht.
4. Wenn der Mindestabstand von 1,5 m im Eingangs- und Aufenthaltsbereich nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht. Grundsätzlich gilt, dass sich die Mitglieder/Nutzerinnen des fmz nicht länger als nötig in diesem Bereich aufhalten.
5. Alle, die im Frauenmusikzentrum proben bzw. unterrichten, müssen sich jeweils in den Probeplan eintragen. Diese Pläne werden mindestens 2 Monate aufbewahrt. Das Frauenmusikzentrum führt eine Liste mit den Kontaktdaten der hier probenden und unterrichtenden Mitglieder. Somit können mögliche Infektionsketten direkt nachvollzogen werden.

**Bitte tragt Euch leserlich mit Vornamen und Anfangsbuchstaben des Nachnamen ein. Wenn Ihr mit Gästen probt, schreibt bitte einen Zusatz (+.....)**

6. Verwendetes Geschirr wie Tassen oder Teller, die Eigentum des Frauenmusikzentrums sind, sind nach Gebrauch in die Spülmaschine zu stellen und dürfen nicht von Hand abgewaschen werden.
7. In den kleinen Proberäumen ist es möglich, einzeln (rot) bzw. max. zu zweit (orange und blau, Schlagzeug / Bass / Gitarre / Klavier/ kein Gesang / keine Bläserinnen) zu proben. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.

8. In den beiden großen Räumen (gelb und Garage) dürfen max. 3- 5 Musikerinnen proben, je nach Instrument. Der Mindestabstand zwischen den Musikerinnen beträgt 1,5 m, bei den Sängerinnen und Bläserinnen sind 2,5 m einzuhalten. Es stehen verschiedene Trennmöglichkeiten durch Plexiglaswände zur Verfügung. Diese müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.

**Anmerkung von uns: Es gibt ein Gutachten der Charité Berlin über die einzelnen Orchesterinstrumente bezüglich Corona. Das Pdf dazu liegt ebenfalls aus. Da findet ihr detailliertere Informationen zu den einzelnen Blasinstrumenten, auch was Mensch noch zusätzlich zu Plexiglas bei den unterschiedlichen Instrumenten tun kann. Bitte schaut Euch das an! An alle größeren Gruppen bzw. Gruppen mit mehreren Bläserinnen etc.: Bitte lasst uns persönlich über Lösungsmöglichkeiten sprechen. Manchmal lässt der Übeplan Paralleltermine im zweiten großen Raum zu bzw. längere Probentermine – da könnte es Möglichkeiten geben, die Gruppen zu teilen (räumlich bzw. zeitlich).**

9. Nach dem Üben / der Probe Räume gut durchlüften. Bei Proben mit mehreren Personen, Bläserinnen oder Sängerinnen ist es notwendig, auch zwischendurch die Räume zu lüften, mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung erforderlich. **Das ist super wichtig! Bitte achtet darauf, dass ihr 5 Minuten vor Eurer Übezeit aufhört, wenn nach Euch jemand eingetragen ist – damit genug Zeit zum Lüften ist. Stellt dafür auch gerne die Haustür auf bzw. öffnet die Fenster im Aufenthaltsbereich, damit Durchzug hergestellt wird.**
10. Um den Abstand in den Proberäumen einhalten und richtig einschätzen zu können, wird Flatterband in der entsprechenden Länge bereitgelegt (1,5m und 2,5m).
11. Mikrofone: Es müssen entweder eigene Mikrofone mitgebracht und benutzt werden oder Mitglieder können gegen eine Kautions von 50 € ein Mikrofon ausleihen, dass nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt ist.
12. Für die Benutzung von Schlagzeugen des Frauenmusikzentrums sind eigene Sticks mitzubringen.
13. Alle Mitglieder und im Frauenmusikzentrum übenden Personen werden laufend per Mail und Aushang über die aktuellen Regelungen und Änderungen informiert und erklären sich mit der Einhaltung dieser Regelung einverstanden.
14. Eine Nichtbeachtung dieser Regeln führt zur Abmahnung.

*Team und Vorstand des Frauenmusikzentrums*